

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Betriebsausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.09.2008
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	16:50 Uhr
Ort, Raum:	im Beratungsraum der Stadtwerke, Schwarzer Weg 5,

Anwesend waren:

Fraktion der CDU/FDP
Stadtrat Henry Niestroj
Stadtrat Rudolf Quack
Stadtrat Wolfgang Tylsch

Fraktion Die Linke
Stadtrat Klaus Krause

Fraktion der SPD
Stadtrat Manfred Ertelt

Fraktion der FWG
Stadtrat Danny Kregel

Vertreter der Stadtwerke
Herr Andreas Kunze
Frau Irmtraud Schmidt

Parteilos
Stadträtin Petra Gorn

Fraktion des Bürgerblocks
Stadtrat Günther Stoß

Verwaltung
Herr Matthias Mohs
Frau Marlis Simon

Es fehlte entschuldigt:

Vorsitzende
Bürgermeisterin Doris Berlin

Gäste:

keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Frau Simon begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.
 Die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt sowie die Tagesordnung bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Auf das Mitwirkungsverbot wurde hingewiesen.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.02.2008**
 Die Niederschrift vom 11.02.2008 wurde von allen Anwesenden bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

4. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2008**
 Im TOP 6. Ist zu ändern, dass die Anfrage zur Festlegung der Preise zum Flämingbad von Herrn Krause gestellt wurde.
 Nach Änderung wird der Niederschrift zugestimmt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

5. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Betriebsausschusses gemäß § 50 (2) GO LSA**
 Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

6. Überarbeitung Risiko-Managementsystem

Vorlage: COS-INFO-451/2008

Pflichtaufgabe des Betriebsleiters ist es, das Risiko-Managementsystem ständig zu überarbeiten.

Von Seiten der Mitglieder des BAS gab es hierzu keine Einwände und Anfragen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	10	9	0	0	0

7. 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Wasserversorgungsgebühren der Stadt Coswig (Anhalt) - Wasserversorgungsgebührensatzung - Vorlage: COS-BV-272/2006/2

Herr Mohs erläuterte die 2. Änderungssatzung. Durch das vorliegende Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Magdeburg gegenüber des Abwasserzweckverbandes Coswig/Anhalt wurde die bisherige gestaffelte Grundgebühr als rechtswidrig erklärt. Um Rechtssicherheit herzustellen, wird die Wasserversorgungsgebühr nach der bezogenen Wassermenge berechnet. Die Trinkwassergebühren werden nur noch in einem Gesamtpreis (Leistungspreis) erhoben.

Die vorliegenden 3 Widersprüche werden mit 3,11 € pro m³ berechnet, aber nur bis zu der Höhe der bisherigen Rechnung; lt. KAG ist das Schlechterstellungsverbot zu beachten.

Herr Ertelt bekräftigte noch einmal seine Meinung, dass ein Verzicht auf die Grundgebühr falsch wäre. Es existieren Anschlüsse ohne Wasserabnahme. Herr Ertelt äußerte ebenso Bedenken, dass die Änderungssatzung rückwirkend für 2007 in Kraft tritt.

Herr Krause bezweifelt, dass das Urteil für den Abwasserzweckverband gleichlautend für Trinkwasser angewendet werden kann.

Frau Simon verwies darauf, dass die Widersprüche zu klären sind.

Herr Mohs wies nochmals darauf hin, dass die Satzung keine Preisänderung zum Inhalt hat.

Nach der Diskussion zur 2. Änderungssatzung stimmten 6 Ausschussmitglieder für die Vorlage und 3 Mitglieder stimmten dagegen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	10	9	0	6	3

8. Kalkulation Trinkwasserpreis für die Jahre 2009 bis 2011

Vorlage: COS-BV-453/2008

Herr Krause bemängelte, dass eine Angabe zu den Defiziten fehle.

Herr Mohs verwies darauf, dass hierfür die Zahlen im Wirtschaftsplan nachzulesen sind.

Weitere Anfragen lagen nicht vor.

Die Kalkulation wurde mit 6 Stimmen Dafür, 1 Stimme Dagegen und 2 Enthaltungen bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
	10	9	0	6	1

9. **Satzung über die Erhebung von Trinkwasserversorgungsgebühren der Stadt Coswig (Anhalt) - Trinkwasserversorgungsgebührensatzung - TWVGS - zum 01.01.2009**

Vorlage: COS-BV-454/2008

Die Vorlage wurde ohne Diskussion mit 6 Stimmen Dafür, 2 Dagegen und 1 Enthaltung bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	6	2	1

10. **1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-457/2008

Herr Krause fragte nach, warum auf Seite 32 bei den Einnahmen im Stadthaushalt keine Beträge ausgewiesen sind.

Herr Mohs erläuterte anhand der Seite 37, dass die Stadt analog „Bürger“ zu betrachten ist (da es sich um Erlöse handelt → Verweis auf UStG).

Herr Ertelt fragte nach, weshalb die Verwaltungsumlage steigt.

Nach Meinung des Herrn Ertelt werden mit der Verwaltungsumlage andere Bereiche finanziert.

Herr Mohs erklärte, dass mit dem Steigen der Lohnkosten bzw. Umsatzerlöse logischerweise auch die Verwaltungskostenumlage steigt, da diese nach Erlösen errechnet wird.

Herr Krause ist der Meinung, dass eine Errechnung der Verwaltungskostenumlage nach Umsatzerlösen ungerecht ist, da der Bereich Trinkwasser stark belastet wird.

Dem wurde durch Herrn Tylsch und Herrn Quack widersprochen.

Herr Mohs verwies darauf, dass es gängige, anerkannte und übliche Praxis ist, die Verwaltungskostenumlage für die einzelnen Bereiche prozentual über die Umsatzerlöse zu ermitteln. Eine andere Möglichkeit wäre z. B. die Errechnung der Verwaltungskostenumlage nach in den Bereichen vorhandenen Arbeitskräften. Dieses wäre jedoch in seiner Gesamtheit als unvorteilhaft zu betrachten.

Hinzu kommt, dass die Mitarbeiter der Verwaltung für alle Bereiche tätig sind und dass die Verwaltungskostenumlage nicht nur aus Personalkosten sondern auch aus Sachkosten besteht.

Das Thema Errechnung der Verwaltungskostenumlage wurde seit den 90-iger Jahren mehrfach im Betriebsausschuss diskutiert und jedesmal kam man mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass die Errechnung der Verwaltungskostenumlage nach Umsatzerlösen von den gegebenen Möglichkeiten immer noch die vorteilhafteste ist. Diese Meinung wird auch von der Wirtschaftsprüfung geteilt. Er verwies in diesem Zusammenhang auch auf die in der heutigen Sitzung einstimmig beschlossenen Niederschrift vom 11.02.2008, wo dieses Thema ebenfalls ausgiebig diskutiert wurde.

Der Vorlage wurde mit 6 Stimmen Zustimmung erteilt.

3 Ausschussmitglieder stimmten dagegen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	6	3	0

11. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Herr Kregel wollte wissen, ob sich künftig die Sitzungstermine wieder besser planen lassen.

Der Sitzungsbeginn dieser Sitzung (16:00 Uhr) war eine Ausnahme.

Coswig (Anhalt), den

Berlin
Bürgermeisterin

Protokollantin